

GGH Grundstücksgesellschaft Hannover mbH

BANK: HAMBURGER SPARKASSE
IBAN: DE41 2005 0550 1002 2587 78
BIC: HASPDEHHXXX

EIFFESTRASSE 585
2 0 5 3 7 HAMBURG
TEL. 040 – 23 24 21

GGH Grundstücksgesellschaft Hannover mbH - Eiffestr. 585 - 20537 Hamburg

Landeshauptstadt Hannover
FB Planen und Stadtentwicklung –
Bereich Ost
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1
30159 Hannover

27.02.2019

Rosenhof Quartier L1

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GGH Grundstücksgesellschaft Hannover mbH gehört zur Rosenhof-Gruppe, mit Sitz in der Eiffestraße 585, 20537 Hamburg. Die Grundstücksgesellschaft beantragt für die Flurstücke 38/8 (tlw.), 35/9 (tlw.), 35/24 (tlw.), 35/25 und 98/17 (tlw.) (Gemarkung Bemerode, Flur 2) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufzustellen, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer gewerblich betriebenen Rosenhof Seniorenanlage und dieser dienenden und ergänzenden gewerblichen Einrichtungen wie Ärzte, Physiotherapie und Fußpflege schafft. Damit sollen das Grundstück aktiviert sowie die bezeichnete Fläche zur Schaffung von 350 Apartments, Gemeinschaftsräumen, einer Pflegestation und einer parkähnlichen Außenanlage herangezogen werden. Das Vorhaben trägt zur Vielfältigkeit von Wohnformen und Pflegeangeboten im Stadtgebiet bei und schafft einen städtebaulichen und funktionalen Übergang zwischen dem Wohngebiet im Norden und den südlich angrenzenden, gewerblich geprägten Flächen. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich zur Durchführung eines Fassadenwettbewerbs im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt.

Die GGH Grundstücksgesellschaft Hannover mbH gehört zur Rosenhof-Gruppe und fungiert als Vorhabenträgerin. Die Rosenhof-Gruppe ist im Besitz der genannten Grundstücke.

Die Grundstücksgesellschaft bestätigt hiermit, sämtliche Planungskosten inklusive der notwendigen Gutachten für die erforderliche Bebauungsplanverfahren zu tragen. Uns ist bekannt, dass viele Faktoren auf ein Planverfahren Einfluss haben und deshalb ein Scheitern nie ganz auszuschließen ist. Selbst für diesen Fall – und unabhängig vom Grund des Scheiterns – oder bei einer gerichtlichen Aufhebung des Plans werden wir die Planungskosten und sonstige vergebliche Aufwendungen nicht von der Landeshauptstadt Hannover erstattet verlangen.

GGH Grundstücksgesellschaft Hannover mbH

Seite 2 / 2

Die GGH Grundstücksgesellschaft Hannover mbH ist als Vorhabenträgerin gerne bereit, ihre Überlegungen zu dem Projekt sowie seinem Fortgang in Gesprächen mit Entscheidungsträgern und in Sitzungen zuständiger Gremien zu erläutern und mit der Landeshauptstadt Hannover einvernehmlich abzustimmen.

Mit bestem Dank im Voraus für Ihre Bemühungen verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen

GGH Grundstücksgesellschaft Hannover mbH


Maximilian Gaedeke


Susanne Gaedeke-Gulati

Anlagen

- 1 Ziele und Zwecke der Planung
- 2 Vorhabensbeschreibung
- 3 Vorhaben- und Erschließungsplan
- 4 Lageplan